

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17.05.2024

Niederschrift

über die 60. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA,
am Mittwoch, 08. Mai 2024, um 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:10 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende *Frau Ost, Stadt Bernburg (Saale)*, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2: Bestätigung der Niederschrift über die 59. Sitzung am 01.11.2023

Die Niederschrift über die 59. Sitzung am 01.11.2023 wurde am 07.12.2023 per E-Mail versandt.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 11 Nein: - Enthaltung: 2

Zu TOP 3: Schutz des Landesverfassungsgerichts durch Änderung der Landesverfassung Stadt Bernburg (Saale)

Frau Ost führt in den Sachverhalt anhand des Vorberichts ein.

Im Laufe der Diskussion dazu sind sich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses darüber einig, dass eine Änderung der Landesverfassung notwendig ist.

Die Voraussetzungen für die Besetzung des Landesverfassungsgerichts der §§ 4 – 6 Landesverfassungsgerichtsgesetz sollen in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Ebenso soll § 30 LVerfGG in die Landesverfassung übernommen und damit Art. 76 Satz 2 gestrichen werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss bitten das Präsidium, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung Landesverfassung auszusprechen. Es sollen die §§ 4 – 6; 30 LVerfGG in die Landesverfassung aufgenommen werden und Art. 76 Satz 2 LVerf ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 13

Nein: -

Enthaltung: -

Zu TOP 4: Rechtsbehelfsbelehrungen und elektronischer Rechtsverkehr
Lutherstadt Eisleben

Frau Wöbken, Lutherstadt Eisleben, führt in das Thema anhand des Vorberichts ein.

Es wird intensiv unter den Mitgliedern über die Mindestanforderungen und eine vollumfängliche Rechtsbehelfsbelehrung diskutiert. Die Anwendung in den einzelnen Verwaltungen erfolgt sehr unterschiedlich.

Der Runderlass des MI vom 20.06.2014 (15.11-05122) müsste dahingehend angepasst werden, dass eine einheitliche Anwendung erfolgt.

*Der Aufsatz von Andreas Lenk und Professor Dr. Felix Neumann, M. A. „Neue Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren“ wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.*

Beschluss:

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss bitten die Landesgeschäftsstelle, gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport die Anpassung des Runderlasses vom 20.06.2014 (15.11-05122) zu fordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 12

Nein: -

Enthaltung: 1

Zu TOP 5: Rückkehr zur Kollegialbesetzung der gemeindlichen Schiedsstellen
Stadt Bernburg (Saale)

Frau Ost führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein und ergänzt.

Übereinstimmend berichten die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses von den gleichen Erfahrungen. In den meisten Schiedsstellen wollen die ehrenamtlichen Schiedspersonen nicht allein tätig werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss empfehlen dem Präsidium dringend, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes dahingehend einzusetzen, dass eine Kollegialbesetzung in den Schiedsstellen wieder möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 13

Nein: -

Enthaltung: -

Zu TOP 6: Kommunen und Umgang mit Social Media (Facebookseiten, Fanseiten, WhatsApp)
Lutherstadt Eisleben

Frau Wöbken führt anhand des Vorberichts in die Problematik ein.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bestätigen im Laufe der Diskussion die gleichen Probleme, aber auch die entsprechenden Lösungsansätze. Problematisch werden Whats-App-Gruppen in den Kitas und Schulen gesehen. Auch hierfür gibt es mittlerweile andere App-Lösungen, die eher dem Datenschutz entsprechen.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Kostenbelastung für das Produkt „Kinderbetreuung absichern“ durch Defizite der freigemeinnützigen Träger - verfassungsrechtliche Klärung?
Stadt Köthen (Anhalt)

Herr Kohl, Stadt Köthen (Anhalt), führt anhand des Vorberichts in das Thema ein.

Die Problematik ist in allen Gemeinden bekannt. Die Städte Blankenburg (Harz) und Haldensleben haben dazu einen offenen Brief an das Ministerium für Arbeit und Soziales geschickt. Eine Reaktion durch das MS ist nicht bekannt. Auch die Lutherstadt Wittenberg steht vor dem gleichen Problem und hat der Stadt Köthen Unterstützung bei einer möglichen Verfassungsbeschwerde zugesagt.

In diesem Zusammenhang werden weitere Änderungsbedarfe beim KiFöG angesprochen. Der Stadt Köthen wird das damalige Rechtsgutachten, welches Grundlage für Kommunalverfassungsbeschwerde war, zur Verfügung gestellt.

Anmerkung der Landesgeschäftsstelle:

Das Gutachten wurde Herrn Kohl bereits übersandt.

Es werden die Voraussetzungen für die Unterstützung des Prozesskostenfonds des SGSA besprochen.

Beschluss:

1. *Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses sprechen sich für eine Änderung des § 11a Abs. 2 KiFöG dahingehend aus, dass auch die Gemeinden Beteiligte im Schiedsstellenverfahren sein sollen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 13

Nein: -

Enthaltung: -

2. *Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses empfehlen dem Präsidium die Unterstützung der Stadt Köthen für den Fall, dass im Rahmen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung des § 11a Abs. 2 KiFöG ein Antrag der Stadt Köthen auf Unterstützung durch den Prozesskostenfonds des SGSA gestellt wird.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 13

Nein: -

Enthaltung: -

Zu TOP 8: Cannabisgesetz
Stadt Bernburg (Saale)

Frau Ost führt anhand des Vorberichts in den Sachverhalt ein.

Regelungen über ein Rauchverbot im Rahmen der Hausordnung werden von den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses als zulässig angesehen. Grundsätzlich wird befürchtet, dass die Kontroll- und Überwachungsaufgaben, die sich aus dem Cannabisgesetz ergeben, auf die kommunale Ebene abgewälzt werden. Diese Aufgabenübertragung wäre dann jedoch konnexitätsrelevant.

Es wird der Hinweis gegeben, dass auf der Internetseite <https://bubatzkarte.de/> Abstandsregelungen für den im Gesetz freigegeben Konsum dargestellt sind.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 9 Anhörungsrechte der Ortschaftsräte
Stadt Burg

Herr Vogler führt anhand des Vorberichts in die Problematik ein.

Es ergeht der Hinweis auf den Runderlass vom Landesverwaltungsamt vom 04.08.2022 (18/2022). Darin ist der Umgang mit den nicht wahrgenommenen Anhörungsrechten der Ortschaftsräte ausdrücklich geregelt. Der Stadt Burg wird empfohlen, eine entsprechende Anfrage an das Landesverwaltungsamt und das MI zu schicken.

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag wird als nicht notwendig angesehen.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

10.1: Vollstreckung rückständiger Rundfunkgebühren und –beiträge

Frau Schulz informiert über die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

Das Meinungsbild im Rechts- und Verfassungsausschuss ist sehr eindeutig. Wegen der vielen Verfahren, die z. T. mit einem hohen Aufwand betrieben werden müssen, wird eine Vollstreckung der Rundfunkgebühren und –beiträge durch den MDR selbst ausdrücklich begrüßt.

10.2: Vereinbarungen mit Vereinen zur Verteilung der Einnahmen aus Stadtführungen

Den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses sind solche Vereinbarungen nicht bekannt.

10.3: Verfahrensänderung zum Beitragseinzug für die FUK Mitte

Frau Schulz informiert zu den ab 2025 geplanten Änderungen. Die FUK Mitte wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in ihren Gremien die Landkreise und Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden anschreiben und auf die konkreten Änderungen hinweisen.

10.4: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der mobilen Verkehrsüberwachung
Frau Schulz weiß von dem befristeten und mittlerweile beendeten Projekt zwischen der Stadt Haldensleben und dem Landkreis Börde. Weiterhin ist noch ein Projekt des Salzlandkreises mit der Stadt Bernburg bekannt. Der Landkreis Jerichower Land verhandelt aktuell mit der Stadt Burg.

Zu TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

11.1: § 6 EEG, finanzielle Beteiligung von Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien

Stadt Bernburg (Saale)

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses nehmen die Ausführungen aus dem Vorbericht zur Kenntnis.

11.2: Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (CSRD)

Lutherstadt Eisleben

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses nehmen die Ausführungen aus dem Vorbericht zur Kenntnis.

11.3: besonderes elektronisches Behördenpostfach

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Frau Kubisch erfragt bei den Mitgliedern die Software-Lösung zur Verteilung der Mails auf die Fachämter. Mit der Umstellung auf die Lösung von Procilon ist kein Empfangsbekenntnis mehr möglich, nur eine Abholbestätigung. In den Verwaltungen wird untereinander geklärt, wer für das Empfangsbekenntnis verantwortlich ist.

11.4: Statistischer Rückgang der Einwohnerzahl

Stadt Köthen (Anhalt)

Herr Kohl weist darauf hin, dass die Einwohnerzahl nach dem Statistischen Landesamt immer größere Differenzen aufweist, also immer weiter rückläufig ist.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat sich zuletzt mit dieser Problematik in seiner Sitzung am 03.05.2023 beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 15.06.2023 - 3 L 96/22 (1. Instanz Verwaltungsgericht Magdeburg 1 A 327/13 MD) verwiesen, welches der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt ist.

Zu TOP 12: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Für die Festlegung eines Termins für die 62. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses soll wieder eine doodle-Umfrage für die Termine in den ersten beiden Wochen des Monats November 2024 stattfinden. Sitzungsort ist wieder die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.



Christine Ost
Ausschussvorsitzende



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Andrea Schulz
Protokollführerin